

Öffentliche Erklärung der Verifizierungsstelle für Treibhausgasenerklärungen

Verpflichtung zur Unparteilichkeit

Die Leitung der Verifizierungsstelle erklärt hiermit, dass die proTerra als akkreditierte Verifizierungsstelle für Treibhausgasenerklärungen im Rahmen der Verifizierungstätigkeiten für Treibhausgasenerklärungen unparteiisch handelt. Die Unparteilichkeit der proTerra bei ihrer Tätigkeit als Verifizierungsstelle ist grundsätzlich durch ihre Beteiligungs- und Organisationsstruktur und durch die im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Verifizierungsstelle festgelegten Verfahren gesichert.

Die Entscheidungen der Verifizierungsstelle beruhen ausschließlich auf objektiven Nachweisen, die während des Verifizierungsprozesses durch das ausführende Personal der Verifizierungsstelle erlangt wurden. Die Leitung der Verifizierungsstelle stellt durch die festgelegten Regelungen sicher, dass Verifizierungsentscheidungen nicht von anderen Interessen oder Seiten beeinflusst werden.

Diesbezügliche Regelungen beinhaltet insbesondere die Zusatzvereinbarung zum Anstellungsvertrag des Personals der Verifizierungsstelle.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Leitung der Verifizierungsstelle stellt sicher, dass die proTerra als Verifizierungsstelle kein Personal beschäftigt, das einen tatsächlichen oder möglichen Interessenskonflikt aufweist, der das Ergebnis des Verifizierungsprozesses beeinflussen könnte. Ebenso wird im Rahmen der Vertragsprüfung sichergestellt, dass für den Auftraggeber durch Mitarbeiter der Verifizierungsstelle oder im Rahmen einer Unterbeauftragung, durch das beauftragte Personal keine Beratung hinsichtlich der Erstellung von Emissionsberichten, Dokumenten im Rahmen des Treibhausgas-Emissionshandels (bspw. Zuteilungsanträge) oder Emissionserklärungen durchgeführt wurde.

Die Verifizierungsaussage wird ausschließlich durch die Verifizierungsstelle überprüft und herausgegeben.

Produkte oder Dienstleistungen, die ein unzulässiges Risiko bezüglich der Unparteilichkeit darstellen, werden dem Auftraggeber von der Verifizierungsstelle nicht angeboten. Ferner stellt die Leitung der Verifizierungsstelle sicher, dass keine Erklärungen oder Andeutungen

gegenüber dem Auftraggeber gemacht werden, die sich auf den Vertragsgegenstand im Falle einer externen Beratung beziehen.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. diese für die Leitung der Verifizierungsstelle transparent zu machen, wurden die Mitarbeiter der Verifizierungsstelle durch eine Zusatzvereinbarung zum Anstellungsvertrag verpflichtet, entsprechende Informationen an die Leitung der Verifizierungsstelle oder die eingerichtete unabhängige Stelle weiterzugeben.

Mechanismus zur Überwachung der Unparteilichkeit

Durch die Geschäftsführung der TÜV Saarland-Holding GmbH, als unabhängige Stelle, wird die Wahrung der Unparteilichkeit, im Falle von möglichen Interessenkonflikten, geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten, welche die Integrität der Verifizierung gefährden könnten, sichergestellt. In diesen Fällen kann die unabhängige Stelle nach entsprechender Überprüfung eine Empfehlung in Bezug auf die Verifizierung gegenüber dem Leiter der Verifizierungsstelle aussprechen.

Sulzbach, den 29.08.2016

Ort/Datum



Unterschrift